



Deutsche
Rentenversicherung

Mitteldeutschland

**Sitzung der Vertreterversammlung
der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland
am 13. Dezember 2022
in Halle**

Bericht von Frau Susanne Wiedemeyer

Vorsitzende des Vorstandes
der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrte Mitglieder der Vertreterversammlung
und des Vorstandes,
sehr geehrter Herr Beßler,
sehr geehrte Frau Wenderoth,
sehr geehrte Gäste,

Ich möchte Sie, auch im Namen von Herrn Lehmann, zur heutigen Sitzung der
Vertreterversammlung willkommen heißen.

Beginnen möchte ich meinen Bericht mit der aktuellen **Finanzsituation und der
voraussichtlichen mittelfristigen Finanzentwicklung** der Rentenversicherung.

Sie wissen, die Finanzsituation der Deutschen Rentenversicherung ist maßgeblich durch die
gesamtwirtschaftliche Entwicklung bestimmt. Diese stand auch im Jahr 2022 noch unter den
Auswirkungen der Corona-Pandemie. Hinzu gekommen ist zudem der seit Februar dauernde
Angriffskrieg von Russland auf die Ukraine.

Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen kann ich Ihnen berichten, dass die
Rentenversicherung nach wie vor auf eine sichere und solide Finanzierung blickt. Das ist
ganz besonders in diesen schwierigen und unsicheren Zeiten eine positive Nachricht!

Lassen Sie mich nun näher auf die aktuelle Finanzsituation und die voraussichtliche
Finanzentwicklung eingehen.

Nach den Annahmen der Bundesregierung zu den ökonomischen Rahmenbedingungen von
Oktober steigt das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2022 im Vergleich zum
Vorjahr leicht um 1,4 Prozent.

In der Frühjahrsprojektion wurde noch von einem Anstieg in Höhe von 2,7 Prozent
ausgegangen.

Wie sah nun vor diesem Hintergrund die **Finanzsituation der Rentenversicherung zum 31.
Oktober** aus?

Die Gesamteinnahmen liegen bei 321,8 Milliarden Euro und damit um rund 14 Milliarden Euro
über dem Vorjahresergebnis. Dies entspricht einem Anstieg von rund 4,5 Prozent.

Ursächlich dafür ist die stabile Entwicklung der Beitragseinnahmen. Sie sind von 212,2
Milliarden Euro im Vorjahr auf nunmehr 222,5 Milliarden Euro gestiegen.

Ich möchte betonen, dass dies:

- trotz einem gleichbleibenden Beitragssatz,
- trotz des nunmehr seit Ende Februar vorherrschenden Ukrainekrieges sowie
- trotz der immer noch spürbaren Auswirkungen der Pandemie

erreicht wurde.

Auch die Bundeszuschusszahlungen haben mit einer Steigerung von 1,7 Mrd. EUR zum
guten Ergebnis der Einnahmen beigetragen.

Diesen 321,8 Milliarden Euro Gesamteinnahmen stehen Gesamtausgaben im gleichen
Zeitraum von 323,8 Milliarden Euro gegenüber. Die Ausgaben erhöhten sich gegenüber dem
Vorjahr um rund 10,9 Milliarden Euro. Dies entspricht etwa 3,5 Prozent. Ursächlich hierfür
sind die hohen Rentenanpassungen zum 1. Juli von 5,35 Prozent im Westen und 6,12

Prozent im Osten. Dass war die kräftigste Rentenanpassung seit Jahrzehnten – konkret seit dem Jahr 1993!

Im Verhältnis Gesamteinnahmen zu Gesamtausgaben bleibt damit zum Ende Oktober zwar ein Defizit von 2 Milliarden EUR. Zum Jahresende wird allerdings wieder ein Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben erwartet. Ursächlich hierfür sind die höheren Beitragseinnahmen im November und Dezember aufgrund der Jahressonderzahlungen.

Die Nachhaltigkeitsrücklage wird zum 31.12. voraussichtlich bei ca. 41,7 Milliarden Euro liegen. Das sind 2,7 Mrd. EUR mehr als letztes Jahr. Dies entspricht dann 1,66 Monatsausgaben.

Meine Damen und Herren,

lassen Sie uns nun auf die **Vorausschätzung der nächsten Jahre schauen**.

An dieser Stelle muss ich wie immer darauf hinweisen, dass die mittelfristige Finanzentwicklung natürlich von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung des Arbeitsmarktes abhängig ist.

Bei den Beitragseinnahmen ergibt sich für das Jahr 2022 voraussichtlich ein Anstieg um 5,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Danach sinkt die Zuwachsrate im Jahr 2023 leicht auf 5,0 Prozent, steigt 2024 auf 5,2 Prozent und in den Jahren 2025 und 2026 sinkt sie dann wahrscheinlich auf 2,6 Prozent.

Auf der Ausgabenseite sind die Rentenleistungen und die Aufwendungen für die Krankenversicherung der Rentner die mit Abstand größten Positionen. Für das laufende Jahr ergibt sich ein Anstieg von 4,2 % gegenüber dem letzten Jahr. Diese Dynamik wird sich in den kommenden Jahren weiter fortsetzen. Die Steigerungsraten gegenüber dem Vorjahr werden jeweils bei ca. 5,6 % liegen. Erst im Jahr 2026 fällt der Anstieg mit voraussichtlich 4,7 % wieder etwas moderater aus.

Ausgehend von den dargestellten Annahmen wird der Beitragssatz bis einschließlich 2026 stabil bei 18,6 Prozent bleiben können. Bis zum Jahr 2030 wird dieser dann auf 20,7 Prozent ansteigen.

Die Nachhaltigkeitsrücklage von 41,7 Mrd. EUR wird in den kommenden Jahren abgebaut. Nach jetzigem Stand wird sie zum Ende des Jahres 2026 noch 14,9 Milliarden Euro betragen. Dies entspricht dann noch 0,48 Monatsausgaben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich möchte Sie nun über eine geplante Gesetzesänderung der Bundesregierung informieren.

Diese plant zum 1. Januar 2023 eine grundlegende **Reform der Hinzuverdienstmöglichkeiten bei vorgezogenen Altersrenten und Erwerbsminderungsrenten**.

Sie wissen, vorgezogene Altersrenten sind Renten die vor dem vollendeten 67. Lebensjahr der Versicherten beginnen. Bisher müssen für einen Anspruch auf eine volle Rente Hinzuverdienstgrenzen eingehalten werden. Ist dies nicht der Fall, besteht nur Anspruch auf eine Teilrente.

Bei diesen **vorgezogenen Altersrenten** sollen künftig die bisher geltenden Hinzuverdienstgrenzen ersatzlos entfallen. Dadurch werden künftig diese Renten immer als Vollrente gezahlt. Teilrenten wird es dann nicht mehr geben.

Bei der **Rente wegen voller Erwerbsminderung** soll die starre Hinzuverdienstgrenze von jährlich 6.300 Euro ebenfalls abgeschafft werden.

Sie wissen, die **Rente wegen voller Erwerbsminderung** wird nur geleistet, wenn der Versicherte weniger als drei Stunden täglich arbeiten kann.

Stattdessen soll eine jährliche Hinzuverdienstgrenze von drei Achteln der 14fachen monatlichen Bezugsgröße gelten. Die Kopplung an die Bezugsgröße stellt eine regelmäßige Dynamisierung sicher. Diese wird jedes Jahr zum 01.01. angepasst. Im Jahr 2023 beträgt die Hinzuverdienstgrenze dann 17.823,75 Euro.

Dagegen soll bei der Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung die Hinzuverdienstgrenze im Wesentlichen unverändert bleiben. Diese Rente erhalten Versicherte, die täglich noch drei, nicht aber mehr als sechs Stunden arbeiten können. Geplant ist aber eine Umstellung der Berechnung.

Die kalenderjährliche Mindesthinzuverdienstgrenze soll im Jahr 2023 bei diesen Renten bei 35.647,50 Euro liegen.

Für das Jahr 2022 bleibt es allerdings bei den bisherigen Regelungen. Rückwirkende Neuberechnungen soll es nicht geben.

Das Gesetzgebungsverfahren wird voraussichtlich erst kurz vor dem 1. Januar 2023 abgeschlossen sein. Die notwendigen Umsetzungen können erst nach der Verkündung des Gesetzes im Bundesgesetzblatt erfolgen.

Sehr verehrte Damen und Herren,

Ihnen ist bekannt, dass die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland die **Rehabilitationsklinik in Göhren** als Eigenbetrieb betreibt. Seit nunmehr über 25 Jahren werden dort medizinische Rehabilitationsleistungen in:

- der Orthopädie,
- der verhaltensmedizinischen Orthopädie und
- der Psychosomatik

erbracht. Vielen Rehabilitanden konnte in dieser Zeit geholfen und der Gesundheitszustand erhalten und verbessert werden.

Diese 25 Jahre sind an der Rehabilitationsklinik allerdings nicht spurlos vorbei gegangen. Sie ist baulich in die Jahre gekommen und muss saniert sowie modernisiert werden. Aufgrund dessen hat der Vorstand in seiner Sitzung im September entschieden, die notwendigen Investitionen vorzunehmen.

Wir stellen damit die Weichen für die Modernisierung und erhöhen somit auch die Qualität für unsere Rehabilitanden. Dies begrüße ich auch im Namen der Mitglieder des Vorstandes ausdrücklich.

Wichtig war es dem Vorstand auch, dass die Klinik dauerhaft wirtschaftlich betrieben wird. Dies ist mit den vorliegenden Planungen und Konzepten gewährleistet.

Aufgrund der getroffenen Entscheidung wurden im vorliegenden Haushaltsplan auch erste Mittel für die Realisierung eingeplant. Die Sanierung und Modernisierung wird in verschiedenen Bauabschnitten über mehrere Jahre vorgenommen. Dies ist notwendig, um die wegen der Baumaßnahmen erforderliche Reduzierung der Belegung zu minimieren. In den kommenden Jahren werden daher in den Haushalten auch immer entsprechende Mittel enthalten sein.

Nach Abschluss der Investitionen steht für unsere Versicherten und Rehabilitanden eine moderne und an den heutigen Bedürfnissen und Ansprüchen ausgerichtete Rehabilitationsklinik zur Verfügung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich möchte nun zu einem Thema kommen, welches wir hier im Gremium bereits mehrfach thematisiert haben. Ich spreche von der **Prüfung unserer Jahresrechnung**. Zuletzt wurden Sie in der Sitzung im Juni über dieses Thema informiert.

Lassen Sie mich den Sachstand noch einmal kurz zusammenfassen.

Das künftige Verfahren wurde im vergangenen Jahr im Bundesvorstand abschließend festgelegt. Beschlossen wurde, dass die Prüfungen der Jahresrechnungen gegenseitig durch die Rentenversicherungsträger erfolgen können. Zudem hat die Bundesvertreterversammlung, den Standards für die Prüfung der Jahresrechnungen am 2. Dezember letzten Jahres zugestimmt.

Im Juni 2022 wurde dann ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen uns und der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg über die gegenseitige Prüfung der Jahresrechnung geschlossen. Unsere Jahresrechnung wird daher beginnend ab dem kommenden Jahr durch die Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg geprüft.

Die erforderlichen neuen Richtlinien für die interne Revision und für die Prüfung der Jahresrechnung hat der Vorstand in seiner Sitzung im November beschlossen. Grundlage für diese waren die vom Bundesvorstand verbindlich beschlossenen Grundsätze der Internen Revision.

Aktuell erfolgen noch die notwendigen Absprachen mit dem Prüfpartner Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg und weitergehende Prüfungsvorbereitungen.

Damit sind alle notwendigen Beschlüsse für den Start des neuen Verfahrens im kommenden Jahr gefasst worden. Auch mit den sonstigen Vorbereitungen wurde die Grundlage für einen erfolgreichen Start der gegenseitigen Prüfung gelegt.

Zum Abschluss meiner Ausführungen möchte ich Sie noch über den aktuellen Sachstand zur **Sozialwahl 2023** informieren.

Ich kann Ihnen berichten, dass beim Wahlausschuss der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland am Ende der Listeneinreichungsfrist 4 Vorschlagslisten eingegangen sind. Eine für die Gruppe der Versicherten und 3 für die Gruppe der Arbeitgeber.

Keine der eingereichten Listen gab zu Zweifeln oder Beanstandungen Anlass. Dies hat der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 17.11. festgestellt.

Alle Listen können daher dem Wahlausschuss in seiner Sitzung am 9. Januar 2023 zur Zulassung vorgelegt werden.

Sowohl für die Gruppe der Versicherten, als auch für die Gruppe der Arbeitgeber liegen nicht mehr Wahlvorschläge vor, als Plätze in der Vertreterversammlung zu besetzen sind.

Ohne der Entscheidung des Wahlausschusses vorzugreifen, kann ich sagen, dass in beiden Gruppen wieder Wahlen ohne Wahlhandlung, die sogenannten Friedenswahlen stattfinden werden.

Schlusswort

An dieser Stelle beende ich meine Ausführungen und bitte Herrn Beßler, über weitere Schwerpunkte der vergangenen Monate zu berichten.

Dies möchte ich aber nicht tun, ohne Ihnen vorher alles erdenklich Gute für das bevorstehende Weihnachtsfest und den Jahreswechsel zu wünschen.

Bitte seien Sie in diesen schwierigen Zeiten mehr denn je achtsam und solidarisch und bleiben Sie vor allem gesund.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.